

## Studienordnung für die berufsbegleitende Weiterbildung und Qualifizierung zur Waldorferzieherin/ zum Waldorferzieher Hannover/Bremen

### Berufsbegleitender Kurse Waldorferzieher/in

Die Befähigung zur Tätigkeit als Waldorferzieher/in ist das Ziel der berufsbegleitenden Weiterbildung und Qualifizierung am Waldorfkindergartenseminar in Hannover.

Die Unterrichtszeit für den berufsbegleitenden Kurs innerhalb der dreijährigen Ausbildung ist in der Regel:

- **Block-Kurs in Bremen** einmal monatlich ( Freitagabend, Samstag und Sonntagvormittag) plus eine Blockwoche pro Jahr in Hannover
- **Block-Kurs in Hannover** einmal monatlich ( Donnerstag, Freitag und Samstag)
- **Modulkurs in Hannover** 17 Modulwochen Montag bis Freitag

Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien in Niedersachsen/Bremen statt.

### Studienvoraussetzungen

Diese berufsbegleitende Weiterbildung und Qualifizierung ist geeignet für

- Menschen mit einer abgeschlossenen Fachschul-Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder
- Menschen mit einer Qualifikation als Sozialpädagogische/r Assistent/in oder einem Studium zum/zur Sozialpädagogen/in.
- Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Bereich der Heilpädagogik
- Menschen, die als Tagesmütter/ Tagesväter tätig sind
- Pädagogisch interessierte Menschen, die mit Kindern arbeiten oder dies anstreben (Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen und Menschen, die in der Elternbildung tätig sind)
- Menschen, die in anderen Berufen tätig sind und einen Wechsel in die waldorfpädagogische Tätigkeit suchen

Wird der Kurs berufsbegleitend besucht, ist die gleichzeitige Mitarbeit / Tätigkeit in einem anerkannten Waldorfkindergarten sinnvoll. Im Einzelfall können individuelle Praktika vereinbart werden.

Diese berufsbegleitende Weiterbildung und Qualifizierung beinhaltet **keine staatliche Anerkennung**.

Über die Möglichkeiten einer staatlichen Fachkraftanerkennung berät die Seminarleitung individuell.

### Anforderungen

Offenheit für die Inhalte der Anthroposophie und der Waldorfpädagogik, Beziehungsfähigkeit und psychische Gesundheit.

Erwartet wird eine selbständige Vorbereitung und Ergänzung des Unterrichts durch Fachliteratur. Während der Weiterbildung und Qualifikation sind zu verschiedenen Unterrichtsinhalten verbindliche schriftliche und praktische Arbeiten termingerecht abzugeben und/oder zu präsentieren.

Waldorfkindergartenseminar Hannover gGmbH | Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70b | 30173 Hannover | Tel.: 0511-884033 | Fax: 0511-884034  
info@waldorfkindergartenseminar-hannover.de | www.waldorfkindergartenseminar-hannover.de

Bank für Sozialwirtschaft: IBAN DE40 2512 0510 0001 4650 00 | BIC BFSWDE33HAN | Amtsgericht Hannover, HRB 213213

Steuer-Nr. 25/207/11145 | Finanzamt Hannover-Nord | Geschäftsführung: Sabine Cebulla-Holzki, Claudia Luschei

Die Teilnehmerinnen/ der Teilnehmer hat im Anerkennungsjahr eine Abschlussarbeit, die eine vertiefende Auseinandersetzung mit Themen des Ausbildungsganges darstellt, in Beratung und Absprache mit der Seminarleitung zu erstellen. Die einzelnen Arbeitsschritte, der Umfang, die inhaltliche und formale Anforderung sind vorher abzusprechen und schriftlich zu fixieren.

## Unterrichtsteilnahme und Fehlzeiten

Die Teilnahme am Unterricht ist verbindlich. Der Kurs hat eine Gesamtstundenzahl von 830 Unterrichtsstunden (720 Kursstunden und 80 UE Praxisbegleitung und 30 UE Selbststudium).

Kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht am Unterricht teilnehmen, so werden die entstehenden Fehlzeiten wie folgt gehandhabt:

Bei Fehlzeiten von mehr als 108 Unterrichtsstunden ist eine partielle Wiederholung der nicht besuchten Kursteile erforderlich, um die für den Qualifizierungsnachweis notwendige Mindeststundenzahl zu gewährleisten. Diese Wiederholung muss bis spätestens ein Jahr nach dem Ende des Kurses abgeschlossen sein.

Unentgeltlich können nur solche Kursteile wiederholt werden, für deren Versäumnisse folgende Gründe vorgelegen haben:

- Krankheit der Teilnehmerin/des Teilnehmers, der Kinder (bei Vorlage einer Kopie des Krankenscheines)
- Schwangerschaft
- Schwere Krankheits- oder Todesfälle innerhalb der Familie
- Höhere Gewalt (Ausfall von Auto oder Zug, Verkehrsunfälle, Naturkatastrophen)

In allen anderen Fällen sind für die Wiederholung von Kursstunden bzw. Kolloquien die vertraglich vereinbarten Kursgebühren zu entrichten.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich versäumte Unterrichtsinhalte selbst nachzuholen.

## Studienverlauf

Während der Ausbildungszeit finden entwicklungsbegleitende Gespräche statt.

## Praxis

Voraussetzung für das Abschlusszertifikat ist eine mindestens einjährige Mitarbeit bzw. Tätigkeit (mindestens 20 Std. pro Woche) in einer anerkannten waldorfpädagogischen Einrichtung (Kindergarten, Wiegestube, Spielgruppe, Hort, heilpädagogische Einrichtung, Tagespflege).

In individuellen Fällen können die Teilnehmer/innen nach Absprache mit der Seminarleitung auch in einer anderen als waldorfpädagogischen Einrichtung, die Voraussetzung zum Abschlusszertifikat erlangen.

Im Anerkennungsjahr sollte die Möglichkeit gegeben sein, die Umsetzung der Waldorfpädagogik unter Anleitung einer erfahrenden Waldorfpädagogin/ eines Waldorfpädagogen zu erproben und zu erüben.

Die Zeiten für das Anerkennungsjahr werden einzeln festgelegt. Eine Unterbrechung der seminaristischen Arbeit und des nachfolgenden Anerkennungsjahres darf nicht länger als 3 Jahre dauern.

Während des Anerkennungsjahres finden Praxisbesuche statt.

## Abschlusszertifikat

Die Teilnehmerinnen/ der Teilnehmer erhalten/ erhält nach Abschluss der gesamten Weiterbildung ein Zertifikat für die Qualifizierung zur Waldorferzieherin /zum Waldorferzieher, das im Namen und Auftrag der Vereinigung der Waldorfkindergrten in Deutschland e.V. vergeben wird.

Dies setzt Folgendes voraus:

- regelmäßige und aktive Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen (mindestens 85 %)
- Erstellung und Präsentation der schriftlichen und praktischen Arbeiten
- ein Praxisjahr in einer waldorfpädagogischen Einrichtung, einschließlich Praxisbeurteilung
- Erstellung und Präsentation der Abschlussarbeit mit waldorfpädagogischen Hintergrund
- Teilnahme am Zwischen- und Abschlusskolloquium
- Vollständige Bezahlung der Kursgebühren

Sollten von Seiten des Waldorfkindertgartenseminars Hannover Zweifel an einem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung und Qualifizierung entstehen, werden die Teilnehmerinnen /der Teilnehmer darüber informiert.

## Bescheinigungen

Im Rahmen einer kontinuierlichen Teilnahme am Kurs werden folgende Bescheinigungen **einmal** und unentgeltlich ausgestellt:

- Bescheinigung der jährlich gezahlten Kursgebühren
- Bescheinigung der jährlichen Kursteilnahme mit Anzahl der teilgenommenen Unterrichtsstunden
- Qualifizierungsnachweis/Teilnahmebescheinigung nach Kursabschluss

Für die Ausstellung zusätzlicher Bescheinigungen bzw. für den Versand von Kopien der oben genannten Bescheinigungen wird jeweils eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

## Datenschutz

Das Waldorfkindertgartenseminar Hannover verpflichtet sich zur Beachtung der geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Persönliche Daten werden zu keinem Zeitpunkt an unbefugte Dritte weitergegeben. Mit Abschluss des Studienvertrags erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre / seine personenbezogenen Daten wie folgt verwendet werden:

- zur Beantwortung eigener Anfragen,
- zur Abwicklung eigener geschlossener Verträge sowie
- für die technische Administration und Datenverarbeitung auf EDV-Anlagen des Seminars, anderer vertrauenswürdiger Unternehmen oder Kooperationspartner oder von diesen zur Erfüllung eingesetzten Dritten.

Das Seminar trifft angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um Daten vor unbefugtem Zugriff, unbefugten Änderungen, Offenlegungen und Zerstörung zu schützen. Hierzu gehören insbesondere interne Prüfungen der seminareigenen Praktiken der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung sowie Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich

adäquater Verschlüsselung, und physischer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Systeme, auf denen das Seminar personenbezogene Daten speichert.

**Wir bitten Sie um die Zustimmung für Veröffentlichungen von Fotos und Filmen (auf denen Sie abgebildet sind), die während des Seminars aufgenommen werden.**

Ja: \_\_\_\_      Nein: \_\_\_\_

### Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung ist wesentlicher Bestandteil des Seminarvertrags zwischen dem Waldorfkindertagenseminar Hannover und der Teilnehmerin / dem Teilnehmer. Die Teilnehmer/ innen erhalten vor Antritt der Weiterbildung und Qualifizierung diese Studienordnung, die sie mit dem Entschluss, die Weiterbildung und Qualifizierung unter den angeführten Voraussetzungen anzutreten, durch ihre Unterschrift anerkennen.

Hannover, den .....

.....  
Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Stand 01.05.2019